

2142. Baulinien. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 7. August 1933, daß der Große Stadtrat am 15. März 1933 die Baulinien der Lehenstraße bei der Einmündung der Wunderlistraße abgeändert und neu festgesetzt habe. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatte vom 9. Mai 1933. Laut beiliegendem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei Zürich vom 29. Juli 1933 sind keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die an sich unbedeutende Abänderung der nördlichen Baulinie der Lehenstraße steht im Zusammenhange mit dem Baue des Schulhauses Waidhalde und der Abänderung des Quartierplanes Nr. 198 a des Landes oberhalb der Lehenstraße.

Zur Vorlage sind keine Bemerkungen zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der nördlichen Baulinie der Lehenstraße bei der Einmündung der Wunderlistraße, in Zürich 6, wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.